

Vorbild David Alaba

Foto: © Christine Weinberger



DR. GERNOT KANDUTH ist Richter am Landesgericht Klagenfurt und Vizepräsident der Vereinigung der österreichischen Richterinnen und Richter.

ICH SCHREIBE DIESES EDITORIAL EINEN TAG NACH DEM FINALE DER UEFA CHAMPIONS LEAGUE 2020 ZWISCHEN BAYERN MÜNCHEN UND PARIS ST. GERMAIN, das vor leeren Tribünen im Estádio do Sport Lisboa e Benfica ausgetragen wurde. Selbst als bloß gelegentlicher Fußballkonsument freute ich mich nach Monaten ohne Liveübertragungen darüber, ein sportliches Großereignis (die Formel 1 interessiert mich nicht) miterleben zu können, dessen Endergebnis zum Zeitpunkt der Übertragung nicht bereits feststanden hatte – und war beruhigt, dass die infektiöse Wirkung von Covid-19 zumindest nicht das Ziel des Spiels beeinflusste: Nach wie vor versuchte jede der beiden Mannschaften, den Ball einmal öfters im gegnerischen Tor unterzubringen als die andere. Um dafür bestmöglich gerüstet zu sein, stand den Teams jeweils ein Kader von 25 Spielern zur Verfügung, der von einem Stab an Trainern, medizinischem Personal und sonstigen BetreuerInnen vor, während und nach dem Spiel unterstützt wurde.

Die Herausforderungen an die Clubs waren unter den geänderten Rahmenbedingungen merkbar größer als in Zeiten vor der Pandemie, galt es zusätzlich, die strengen Auflagen zur Verhinderung einer Ansteckung der Beteiligten mit dem Virus umzusetzen und einzuhalten. Offensichtlich war, dass die beiden Finalteilnehmer – wie auch die in der vorangegangenen Play-Off-Phase ausgeschiedenen Vereine – und der europäische Fußballverband im Bewusstsein um die Vorbildwirkung für den weltweiten Fußballsport bereit waren, den zusätzlichen Mehraufwand trotz finanzieller Einbußen auf sich zu nehmen. Den Titel holten letztlich übrigens die Bayern mit dem österreichischen Fußballsuperstar David Alaba als Abwehrchef.

Wenn ich dieses Editorial mit dem Versuch der Analyse eines Fernsehabends einleite, ist dies nur scheinbar dem Wunsch geschuldet, das Wochenende gedanklich noch ein wenig zu verlängern. Tatsächlich musste ich während der Übertragung daran denken, dass die Gerichtsbarkeit in Österreich in ihrer aktuellen Situation zwar grundlegend vor einer vergleichbaren Aufgabe steht wie der internationale Profifußball – da wie dort müssen die übertragenen Aufgaben unter erschwerten Rahmenbedingungen erfüllt werden. Die Rechtsprechung befindet sich jedoch in einer deutlich schlechteren Ausgangsposition. Denn die Einsparungspolitik in den letzten Jahr(zehnt)en führte dazu, dass – um es mit dem Fußballjargon auszudrücken – der Kader und Betreuerstab des Justizteams ständig unterbesetzt war. Auch weil die zusätzlichen zeitlichen Belastungen, die Groß- und Sammelverfahren mit sich bringen, in den für den richterlichen Planstellenbedarf maßgeblichen Statistiken nicht entsprechend abgebildet, mutterschutzbedingt frei gewordene Gerichtsabteilungen erst mit Beginn der Elternkarenz nachbesetzt und trotz gesetzlicher Änderungen, die zu einer weiteren Belastung der Gerichte führten, nicht die zusätzlich benötigten Planstellen zur Verfügung gestellt wurden. Schließlich nahm auch der Umfang der gemäß § 73 Abs 3 GOG zu führenden Geschäfte der Justizverwaltung in den letzten Jahren stetig zu und erreichte seinen vorläufigen Höhepunkt mit den im Krisenmanagement umzusetzenden Maßnahmen zur Verhinderung einer weiteren Verbreitung von Covid-19.

Dass die von den Kolleginnen und Kollegen zu bewältigenden Aufgaben in

Zukunft weniger werden könnten, scheint wenig wahrscheinlich. Auch wenn eine evidenzbasierte Prognose über die Entwicklung der künftigen Anfallszahlen ohne Erfahrungen mit einer annähernd vergleichbaren Lage in der jüngeren Vergangenheit nicht möglich ist, kann die Erwartung eines massiven Anstiegs insbesondere der bestand-, arbeits-, sozial-, insolvenz-, amtschaftungs- und allgemein zivilgerichtlichen Verfahren schon aufgrund der Entwicklungen nach der Finanzkrise 2008 nicht als Ergebnis eines bloßen Kaffeesudlesens oder als unseriöse Panikmache abgetan werden. Unabhängig vom krisenbedingt drohenden quantitativen Mehraufwand strebt die Bundesregierung in ihrem Regierungsprogramm zudem Projekte an, deren effektive Umsetzung zu einem erhöhten Personaleinsatz in der Gerichtsbarkeit führen muss. Zu erwähnen sind in diesem Zusammenhang etwa die beabsichtigte Beschleunigung der familienrechtlichen Verfahren und die geplanten straf- und zivilrechtlichen Maßnahmen gegen den Hass im Netz.

Die Bundesministerin für Justiz, Alma Zadić, konnte in den Budgetverhandlungen für das laufende Jahr nicht zuletzt

« Eine nicht nur auf kurzfristige Ergebnisse, sondern auf einen nachhaltigen Nutzen für die Gesellschaft gerichtete Budgetpolitik muss die Systemrelevanz einer funktionierenden Gerichtsbarkeit akzeptieren und dieser Erkenntnis Taten folgen lassen. »

aufgrund des öffentlichen Drucks, der auch durch die mahnenden Worte ihres Vorgängers, Clemens Jabloner, in dessen Wahrnehmungsbericht zur Lage der Justiz aufgebaut worden war, eine Trendwende für das Ressort erreichen: Das Justizbudget wurde für 2020 im Vergleich zum vorjährigen Finanzrahmen um 165 Millionen aufgestockt und zusätzliche Planstellen für StaatsanwältInnen, aber auch im Kanzleibereich geschaffen.

Wenn bei den Straf- und Zivilgerichten von den über den Stellenplan hinaus eingesetzten richterlichen Kräften zehn systemisiert wurden, reichen diese nicht einmal aus, den akut benötigten Bedarf abzudecken, der sich allein schon aufgrund mutterschutzbedingter Abwesenheiten ergibt. Im Ergebnis waren deshalb im heurigen Jahr bundesweit vier richterliche Posten einzusparen – was zwar auf die Gesamtzahl der österreichischen Richterinnen und Richter bezogen keinen großen Einschnitt bedeuten mag, an den betroffenen Dienststellen jedoch empfindliche Folgen nach sich zog. In den aktuellen Werten der Personalanforderungsrechnung erfährt diese Einsparung übrigens keine Rechtfertigung, weisen diese tatsächlich einen deutlichen Mehrbedarf an Richterinnen und Richtern aus. Schließlich werden die Personalaufstockungen bei der Polizei und den Staatsanwaltschaften zu einem Anstieg der Strafanträge und Anklagen und damit auch zu einem Mehranfall bei den Gerichten führen. Es droht, dass sich dadurch der in den letzten Jahren zwischen Polizei und Staatsanwaltschaften wahrgenommene strafrechtliche Flaschenhals hin zu den Gerichten verlagert.

Eine Gelegenheit, dem entgegenzuwirken, bietet sich bei den mit Erscheinen dieser Ausgabe laufenden Budgetverhandlungen für 2021 – ohne Zweifel eine der komplexesten Aufgaben, der sich eine österreichische Bundesregierung je stellen musste. Bei allem Bewusstsein um

die Probleme, die aufgrund der prognostizierten einnahmenseitigen Einbrüche zu lösen sein werden, muss eine nicht nur auf kurzfristige Ergebnisse, sondern auf einen nachhaltigen Nutzen für die Gesellschaft gerichtete Budgetpolitik die Systemrelevanz einer funktionierenden Gerichtsbarkeit akzeptieren und dieser Erkenntnis Taten folgen lassen.

Am Weg zurück zu einer viel zitierten „neuen Normalität“ muss nicht nur der Wirtschaftsstandort, sondern – unter dem Eindruck mancher grund- und freiheitsrechtlich bedenklichen politischen Entscheidungen während der Krise – auch das grundlegende Vertrauen der Bevölkerung in die staatlichen Autoritäten wiederbelebt werden. Diese Bestrebungen setzen voraus, dass die anfallenden Gerichtsverfahren unter Einhaltung der formellen und materiellen Bestimmungen so rasch wie möglich einer Entscheidung zugeführt werden können. Ohne zusätzliche Richterinnen und Richter wird dies aber nicht im gehörigen Ausmaß möglich sein.

Es liegt an der österreichischen Bundesregierung, hier personell entsprechend aufzustocken und dadurch innerstaatlich ein deutliches Bekenntnis zur dritten Staatsgewalt abzulegen. Damit könnte überdies ein Kontrapunkt zu den weltweit vielerorts beobachtbaren Tendenzen der Aushöhlung rechtstaatlicher Grundwerte gesetzt werden. In (noch) größeren Maßstäben gedacht – und um den Kreis zu schließen: Der österreichischen Bundesregierung bietet sich aktuell die Chance, in der internationalen Bekämpfung demokratiefeindlicher Strömungen eine vergleichbare Vorbildfunktion einzunehmen wie David Alaba im Weltfußball. Als Abwehrchef der siegreichen Bayern konnte er diese im eingangs erwähnten Champions League-Finale auch einmal mehr unter Beweis stellen.

GERNOT KANDUTH